Markenanmeldung

Deutsche Markenanmeldung
Eintragungsverfahren

Anmelder | **Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)** | **Dritte**

Dauer Zeitachse

Anmeldung
Formular
Anmelder
Wiedergabe der Marke
Waren- und
Dienstleistungs-Verzeichnis
Gebühren

→

Formalprüfung
formelle Mängel
Gebühren
Anmeldetag

↓

ca 3 – 4 Monate

Prüfung
auf absolute Eintragungshindernisse:
Zeichen nicht eintragbar falls...
- nicht graphisch darstellbar
- nicht unterscheidungskräftig
- freihaltungsbedürftig:
  beschreibende Angabe
  Gattungsbezeichnung,
  übliche Bezeichnung für Waren etc.
- verstößt gegen öffentliche Ordnung
  oder gute Sitten
- Staatswappen, Flaggen, Hoheitszeichen

evtl. Verkehrsdurchsetzung durch Benutzung
beteiligte Verkehrskreise sind maßgebend

Bescheid DPMA
(Mängel, Hindernisse)

↓

Bescheidserwiderung Anmelder →

Wenn keine absoluten Eintragungshindernisse

↓

ca 4 – 6 Monate

Eintragung ins Register und Veröffentlichung
Markenblatt (DPMA)
3 Monate Widerspruchsfrist

→

Widerspruch
Widerspruchsgründe
sogenannte ältere Rechte wie:
- Marke mit älterem Zeitrang
- Internationale Marke (DE)
- Gemeinschaftmarke (EU)

Zustellung des Widerspruchs
Stellungnahme des Anmelders

Keine Widersprüche Dritter - Mitteilung DPMA

↓

Beschluß DPMA
Zurückweisung Widerspruch
oder Widerruf der Eintragung

Möglichkeiten bei Widerspruch
- Verzicht
- Einrede der Nichtbenutzung
- Teilung Warenverzeichnis
- Verteidigung
- Abgrenzungsvereinbarung
- Vorrechtsvereinbarung
- Disclaimer
- Lizenznahme

- Laufzeit 10 Jahre ab Anmeldetag (verlängerbar)
- Benutzung innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung
- Löschungsverfahren durch Dritte möglich
- Verletzungsklage bei Markenverletzung
- Kollisionsüberwachung auf jüngere Marken
  wegen möglichem Widerspruch

© Rolf Rings, München 2011 / www.rs-patent.de